



Amtsblatt

der Stadt Monheim
und der Verwaltungsgemeinschaft Monheim

Herausgeber: Stadt Monheim
und Verwaltungsgemeinschaft
Monheim
Telefon 090 91/90 91-0
Telefax 090 91/90 91-44
E-Mail: info@monheim-bayern.de
Internet:
http://www.monheim-bayern.de
Satz:
Medienzentrum Augsburg GmbH
Erscheint nach Bedarf

Nr. 37 Samstag, 14. September 2019

Nr. 1 Sitzung des Stadtrates

Am Dienstag 17.9.2019, 19:00 Uhr, findet im großen Sitzungssaal des Rathauses Monheim die Sitzung des Stadtrates statt.

Tagesordnung:

1. Beschlussfassung über Aufnahme des Standortes für den neuerrichteten Waldkindergarten im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes
2. Beschlussfassung zur Vollzugsbekanntmachung zum kommunalen Unternehmensrecht
3. Terminfestlegung für das nächste historische Stadtfest 2023

4. Genehmigung des Bauausschussbeschlusses zur Anschaffung eines Radladers mit Kehrmaschine und Betonmischschaufel
anschließend nichtöffentliche Sitzung

Nr. 2 Erdabfuhrplatz in Monheim

Der Erdabfuhrplatz ist nach vorheriger Vereinbarung mit der Stadt Monheim, Tel.: 0 90 91 / 90 91 - 0 von Montag bis Freitag geöffnet.

Anmeldungen am Vortag!
Kleinmengen werden nur noch entgegen genommen, wenn zeitgleich eine größere Anlieferung stattfindet. Die Gebühren hierfür sind sofort zu bezahlen.

Nr. 3 Grünabfallsammelplatz Monheim

Der Grünabfallsammelplatz an der Nürnberger Straße ist bis November am Freitag von 15.00 bis 17.00 Uhr und am Samstag von 9.00 bis 13.00 Uhr geöffnet.

Nähere Informationen erhalten Sie auch unter
www.awv-nordschwaben.de.

Nr. 4 Recyclinghof

Der Recyclinghof an der Nürn-

berger Straße ist bis November am Freitag von 15.00 bis 17.00 Uhr und am Samstag von 9.00 bis 13.00 Uhr geöffnet.

Es werden sowohl Sperrmüll als auch Kühlgeräte angenommen.

Die dafür anfallenden Gebühren sind sofort zu entrichten.

Nähere Informationen erhalten Sie auch unter
www.awv-nordschwaben.de.

**Pfefferer
Erster Bürgermeister**

Verwaltungsgemeinschaft Monheim (Stadt Monheim sowie die Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim)

A) VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT MONHEIM

Nr. 1 Gemeinsame Bekanntmachungen

Auf die Gemeinsamen Bekanntmachungen wird verwiesen.

**Vellinger
Erster Vorsitzender**

B) GEMEINDEN RÖGLING
UND TAGMERSHEIM

Nr. 1 Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2019 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gruppe rechts der Altmühl

Nachstehend wird, gem. Art. 25 Abs. 1, 41 Abs.1 KommZG, 65 Abs. 3 GO, die Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gruppe rechts der Altmühl für das Haushaltsjahr 2019 bekannt gemacht.

Das Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen, als zuständige Aufsichtsbehörde, hat mit Schreiben vom 3.9.2019, Nr. 20-941-ZV09 festgestellt, dass diese nicht zu beanstanden ist.

Ab dieser Bekanntmachung liegt der Haushaltsplan eine Woche lang, die Haushaltssatzung während des Haushaltsjahres 2019 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes öffentlich zur Einsicht auf.

Nr. 2 Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung rechts der Altmühl, 91799 Langenaltheim (Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen) für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 10, 21 der Verbandssatzung und des Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt, er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 994.100,-- Euro und im Vermögenhaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 645.268,-- Euro ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 185.000,-- Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Betriebskostenumlage
Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 25.000,-- Euro festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Langenaltheim, den 3.9.2019
Zweckverband zur Wasserversorgung der Gruppe rechts der Altmühl

Opitsch

Verbandsvorsitzender

Mittl

Erste Bürgermeisterin

Georg Schnell

Erster Bürgermeister